

# **Nichts gelernt: Keine Konsequenzen aus der Krise!**

**Erste Einschätzung zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP**

# Vorbemerkung

Gemessen am Aktionsplan der IG Metall „Aktiv aus der Krise“ ist der Koalitionsvertrag mehr als enttäuschend. Aufgrund einer fehlenden und/oder falschen Krisenanalyse wurden unzureichende Schlußfolgerungen gezogen.

Positiv ist zu vermerken, dass die betriebliche Mitbestimmung sowie die Unternehmensmitbestimmung unangetastet bleiben. U.a. daran werden wir die Regierungspolitik messen.

Dennoch bleibt kritisch festzustellen:

Auf die konkreten Probleme der Mehrheit der Bevölkerung werden keine Antworten gegeben. Eine Politik der Umverteilung von unten nach oben wird konzipiert. Mit dem Versprechen, die niedrigen Einkommensgruppen zu entlasten werden in Wirklichkeit auch Großkonzerne, Unternehmensbesitzer und Vermögensbezieher sowie Klientelgruppen bedient.

Die Finanzierungsfrage: „Wer zahlt die Krise“, wird nicht offen thematisiert.

Die Deregulierung der Märkte, die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und die Entsolidarisierung sozialer Sicherungssysteme ziehen sich wie ein roter Faden durch den Koalitionsvertrag, wenngleich sie in vielen Fällen mit Prüfaufträgen an Kommissionen versehen sind.

An den Stellen, wo konkrete Absichten formuliert werden, bestehen in nahezu allen Fällen berechnete Zweifel, ob postulierte Ziele, Problembeschreibung bzw. –wahrnehmung und Lösungsansatz zusammenpassen.

Der Koalitionsvertrag ist ein Vertrag mit dreifachem Vorbehalt:

1. Alle Maßnahmen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt
2. Die Konkretisierung weitreichender Vorhaben ist in Kommissionen und Arbeitsgruppen ausgelagert worden.
3. Dies auch vor dem Hintergrund der NRW-Wahlen

Gewerkschaften werden an nur einer Stelle erwähnt: Und zwar beim Ausbildungspakt.

# Kapitel I - Wohlstand für alle

## 1 – Wachstum und Aufschwung

Die Koalition bekennt sich im Einleitungssatz zur sozialen Marktwirtschaft, als zentralem Element der deutschen Wirtschaftsordnung.

Sie setzt drei Schwerpunkte zur Bekämpfung der Krise:

1. „Steuersenkung, damit sich sozialversicherungspflichtige Arbeit wieder lohnt. Durch diese Maßnahmen soll maßgeblich das Wachstum für Morgen entstehen.“
2. „Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch einen Kurs der Sparsamkeit.“
3. „Beschäftigungssicherung durch Finanzierungshilfen für Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Investitionen.“

Hierbei handelt es sich weniger um ein konkretes Krisenprogramm, als um ein Unternehmens- und Vermögensbesitzer-Entlastungsprogramm. Die Rolle des Staates wird auf Rahmensetzung begrenzt. *„CDU, CSU und FDP sind sich einig: Die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen und Finanzinstituten ist so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Es ist jetzt mit einer Ausstiegsstrategie zu beginnen“* Hier zeigt sich der zentrale Gedanke der Koalitionsvereinbarung: Der Staat schafft den Rahmen durch Steuersenkung und der Markt wird es regeln. Dies ist keine Krisenbewältigungsstrategie, sondern eher das Prinzip Hoffnung. Wenn Unternehmen keine Gewinne machen, dann helfen auch Steuersenkungen nicht aus der Krise. Wenn mehr Bürger arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, dann kurbelt auch eine Steuerentlastung den privaten Verbrauch nicht an.

### 1.1. Motivation und Entlastung = Steuersenkungen für Einkommensbezieher

Die Finanzierungsfrage der Steuersenkung bleibt komplett außen vor. Wie und wann die 24 Milliarden Euro Entlastung für die unteren und mittleren Einkommen kommen sollen ist unklar. Im Einzelnen:

- Die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten sollen unter 40 Prozent gehalten werden.
- Bereits beschlossene Absetzbarkeit der Krankenversicherung und die Beseitigung der kalten Progression ab dem 01.01.2010 mit insgesamt 14 Milliarden Euro.
- Steuersenkung für die unteren und mittleren Einkommensgruppen sowie Familien mit Kindern in Laufe der Legislaturperiode mit insgesamt 24 Milliarden Euro.
- Erhöhung des Kinderfreibetrages ab dem 01.01.2010 auf 7008,- Euro und Erhöhung des Kindergeldes um 20 Euro.

### 1.2 Wege aus der Krise = Steuersenkung für Unternehmen

Die geplanten Reformen entlasten vor allem Großkonzerne und nicht den Mittelstand. Dies gilt insbesondere für die Veränderungen bei der Nutzung von Verlustvorträgen sowie der Neudefinition der Zinsschranke. Am Ende des Kapitels wird für die Sofortmaßnahmen die Zahl von 21 Milliarden genannt. Ob das reicht, ist zu bezweifeln.

Generell soll durch Steuervereinfachung das Verfahren für die Steuererklärung für alle Bürger vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang will die Koalition die Besteuerung von Jahreswagen verändern und die Dienstwagenbesteuerung anpassen. Dies war eine Forderung der IG Metall und ist mit Blick auf die Autoindustrie positiv zu bewerten.

Die geplante Reform der Erbschaftssteuer wird vor allem die Vermögensbesitzer entlasten. Bedenklich ist auch, dass die Koalition die Doppelbesteuerung von Dividenden aufheben will. Auch hierdurch werden primär die Besitzer großer Vermögen entlastet.

### 1.3 Investitionsbremsen lösen

Es fehlt ein Bekenntnis, Unternehmen, die durch die Weltwirtschaftskrise in existenzielle Schwierigkeiten geraten, durch Kapitalhilfen (z.B. durch den von uns geforderten Public-Equity-Fonds) zu unterstützen, um industrielle Strukturen zu stützen.

Das Thema Bürokratieabbau ist so formuliert, als hätte es die gegenwärtige Krise nicht gegeben. Die Produktivkräfte werden als durch staatliche Regulierung gefesselt dargestellt. Was sich hinter der Prüfung der Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts verbirgt, bleibt offen. Genannt werden das AGG, das überprüft werden soll, sowie die Ablehnung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU.

Positive Ansätze beinhalten die konkreten Ausführungen zur Unternehmensfinanzierung. Die Einrichtung eines Kreditmediators und die in Aussicht gestellten schnellen Hilfen für kleine Unternehmen sind zu begrüßen. Vieldeutig sind die Aussagen zum Insolvenzrecht. Einerseits sind richtige Zielstellungen beschrieben, andererseits richtet sich die Gleichbehandlung aller Gläubiger sowohl gegen die Sozialkassen wie u.U. auch gegen die Beschäftigten. Die Ziele der weiteren Prüfungen, u.a. bei der Verwalterauswahl bleiben unbestimmt.

## **2 – Generationengerechte Finanzen**

Das Kapitel wird seiner Überschrift nicht gerecht. Außer Worthülsen wie „Die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist nur gegeben, wenn der Weg in den Verschuldungsstaat gestoppt wird“ enthält das Kapitel wenig Konkretes zu einem mittel- bis langfristigen Konzept der Generationengerechtigkeit.

Noch nicht einmal ansatzweise wird versucht sich einer Definition von Generationengerechtigkeit anzunähern. Relativ konkret wird ausgeführt: „Das Ausgabenwachstum muss unter dem Wachstum des BIP (real) liegen.“ D.h. es wird eine weitere Senkung der Staatsquote angestrebt.

Der Widerspruch zu den im Koalitionsvertrag anvisierten Ausgabensteigerungen und Einnahmемinderungen wird auch in diesem Kapitel unter Verweis auf die Impulse für das Wirtschaftswachstum „aufgelöst“. Das Versprechen generationengerechter Finanzpolitik basiert auf der optimistischen – und von nahezu allen seriösen Wirtschaftswissenschaftlern bezweifelte – Annahme einer sich selbst finanzierenden Spirale die durch Steuer- und Abgabentlastungen über Wirtschaftswachstum zu Einnahmensteigerungen des Staates führt.

Konkrete Maßnahmen und Aussagen beziehen sich auf die Finanzierung der krisenbedingten Einnahmeausfälle der Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Diese sollen nicht durch höhere Beiträge sondern durch Steuermittel ausgeglichen werden. Die Generationen, aus denen sich die heutigen Beitragszahler zusammensetzen, sollen somit nicht durch steigende Beiträge belastet werden.

## **3. – siehe unten (Kapitel III)**

## **4 – Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz**

Der Koalitionsvertrag beschreibt in diesem Kapitel vielfach nur Prüfungsaufgaben. Konkrete Maßnahmen werden kaum genannt. Als erstes konkretes Projekt der staatlicher Desinvestition wird in diesem Kapitel die Privatisierung der staatlichen Flugsicherung genannt.

Die Koalition plant eine Verlängerung der Laufzeiten für die Atomkraftwerke. Die Hälfte der Gewinne hieraus sollen für einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien verwendet werden.

Bezogen auf die Automobilindustrie soll eine breit angelegte Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie entwickelt werden. Deutschland soll der Leitmarkt für Elektromobilität werden. Konkrete Umsetzungsschritte werden nicht genannt. Positiv sind die Aussagen zur europäischen Regelung für leichte Nutzfahrzeuge. Hier will sich die neue Regierung dafür einsetzen, dass die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen begrenzt werden. Dies war auch eine Forderung der IG Metall.

## **5 Faire Regeln für die Weltwirtschaft**

Die Aussage „in Zukunft darf es kein Finanzmarktprodukt, keinen Finanzmarktakteur und keinen Finanzmarkt geben, die nicht reguliert und beaufsichtigt sind“ wird auch von der IG Metall geteilt. Gleiches gilt für die „effektivere und stringentere Regulierung und Aufsicht national und international“. Für die Kreditvergabe an die Industrie ist die Absicht der Koalition positiv, sich dafür einzusetzen, die Rechnungslegungsvorschriften darauf hin zu überprüfen, deren prozyklische Wirkungen abzumildern. Die IG Metall-Forderung nach einem „Finanzmarkt-TÜV“ soll zumindest geprüft werden, ebenso wie die Ratingagenturen effektiverer Kontrolle und Regulierung unterzogen werden sollen.

## **6 Deutsche Einheit**

Die bisherige Förderung für die neuen Bundesländer wird weitergeführt. Offenbar existieren in der Koalition Zweifel an der unspezifischen Form der Förderung, wie sie auch von der IG Metall kritisiert wird. Die Förderung soll evaluiert werden. Außerdem sollen die regionalen Besonderheiten stärker berücksichtigt werden (Modellregionen). Es sollen besondere Zukunftskonzepte für Regionen mit industriellen Kernen erarbeitet werden, die von der Krise betroffen sind. Die Branchenkonferenzen sollen beibehalten werden.

Dies könnte ein Schritt in eine richtige Richtung sein. Offen ist allerdings, welche Einflussmöglichkeiten die Gewerkschaften in der Evaluation, den Expertenkommissionen und den Branchenkonferenzen haben werden.

Das Koalitionspapier bleibt zur Deutschen Einheit fast ohne neue Ideen. Es besteht im wesentlichen aus der Fortschreibung des Bestehenden und aus Ankündigungen von Kommissionen, die etwas Neues entwickeln sollen. Das zentrale Problem, die weitere Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse, wird nur am Rande thematisiert.

## Kapitel II. Bildung

Die weitreichenden Forderungen aus der Einleitung des Kapitels – ‚Bildungsrepublik‘ - werden in der Ausführung kaum eingelöst. Viel mehr Chancengerechtigkeit wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kaum hergestellt werden können. Konkret werden die Ausführungen vor allem dann, wenn es um einen stärkeren Zugriff der Wirtschaft auf Wissenschaft und Forschung geht. Eine nachhaltige Entwicklung wird nicht ernsthaft zum einem zentralen Thema gemacht.

Die Zielbestimmung bleibt widersprüchlich: Mehr ‚Chancengerechtigkeit am Start‘ reicht nicht. Die Frage der Selektion bleibt ausgeklammert. Die Berechnungsgrundlage für die Zielgröße 10% der Bildungskosten ist unklar und die Frage, wie die Länder eine Ausdehnung der Bildungskosten finanzieren sollen, ist ebenfalls offen. Richtig ist, dass möglichst früh in der Bildungsbiographie angesetzt werden muss und dass örtliche Bildungsbündnisse unterstützend wirken können. Die vorgeschlagenen Bildungschecks für benachteiligte Kinder helfen dabei wenig, gebraucht werden stabile institutionelle Strukturen. Das gilt besonders für den Erwerb der deutschen Sprache.

Ein Zukunftskonto mit Startguthaben von 150 € für jedes Kind und geförderten Einzahlungen geht in die falsche Richtung, ist eine verkappte Mittelstandsförderung und lenkt von dem Problem der institutionellen Absicherung ab. Statt Bafög zu erweitern, sollen vor allem leistungsbezogene Stipendien ausgebaut werden. Die Verbesserung der Weiterbildung von Erzieherinnen ist zu begrüßen, dies muss aber auch Folgen für die Bezahlung haben. Die Anerkennung von Abschlüssen und bessere Betreuungsrelation sind richtig, werden aber an die Länder delegiert. Der Unterbewertung des Grundschulbereichs wird nicht thematisiert.

Die höhere Durchlässigkeit des Ausbildungssystems und die höhere Zahl der Studierenden sind zu begrüßen, die Verbesserung der Studienqualität ebenfalls, allerdings werden hier keine Angaben über die konkrete Ausgestaltung gemacht.

Die geplante Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes wird allerdings zu noch weniger Einfluss der Bundesebene auf die Hochschulen führen.

Das duale Ausbildungssystem wird ausdrücklich bestätigt und soll gestärkt werden. Allerdings sollen die Berufsbilder schneller an die Bedürfnisse der Wirtschaft angepasst werden. Wie sich Flexibilität zum Berufsprinzip verhalten soll, bleibt in der Schwebe.

In einem Ausbildungspakt sollen auch Gewerkschaften eingebunden werden. Jeder Jugendliche – auch diejenigen mit Migrationshintergrund - soll einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Berufsvorbereitung soll verbessert werden, ohne konkretere Angaben, wie dies geschehen soll.

In der Weiterbildung soll eine Allianz unter Einschluss der Gewerkschaften geschmiedet werden. Die Tarifpartner sollen die Weiterbildung durch Lernzeitkonten stützen. Auch hier übernimmt die Koalition keine Verantwortung, in dem sie z.B. ein Weiterbildungsgesetz auf den Weg bringen würde.

Der Bereich Wissenschaft und Forschung nimmt einen großen Raum ein. Dabei geht es vor allem darum, diesen Bereich enger an die Wirtschaft anzubinden. Deutschland soll im Sinne globaler Standortsicherung als Hightechstandort ausgebaut werden. Ein ökologischer Wirtschaftsumbau spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Problematische Technologien, wie Gentechnologie und Stammzellenforschung, werden befürwortet. Akzeptanz sollen öffentliche Diskussionsforen beschaffen.

# Kapitel III. Sozialer Fortschritt

## 1 – Ehe, Familie, Kinder

Der Koalitionsvertrag betont in Fragen der Kinderbetreuung die Wahlfreiheiten für die Eltern. Z.B. wurde das Betreuungsgeld für Eltern, deren Kinder keine öffentlichen Betreuungseinrichtungen besuchen von der CSU durchgesetzt. Insgesamt steht zu befürchten, dass vor allem wohlhabende Eltern von diesen „Wahlfreiheiten“ profitieren. Das Betreuungsgeld knüpft an einem konservativen Familienmodell an, in dem die Frauen zuhause bleiben und die Kindererziehung übernehmen. Dem Kapitel sind die widerstreitenden Positionen innerhalb der Koalition deutlich anzumerken. Es ergibt sich kein konsistentes Bild wie die Koalition die Herausforderungen einer zukunftsfähigen Kinderbetreuung und familienfreundlichen Arbeitswelt bewältigen will.

Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung eines Teilelterngeldes vor (Laufzeit bis zu 28 Monate). Elternzeitmodelle, in denen beide Eltern Teilzeit arbeiten werden so potenziell gefördert. Das ist aus gewerkschaftlicher Sicht begrüßenswert.

Die besondere Problemlage von Alleinerziehenden wird knapp angeschnitten. Nebulös bleibt allerdings das in Aussicht gestellte Maßnahmenpaket. Es wird von lückenlosen, flexiblen und niedrigschwelligen Netzwerkstrukturen fabuliert. Das kann alles und nichts bedeuten. Der Prüfvorschlag für eine steuerliche Besserstellung von Alleinerziehenden geht an der realen Lage vieler Alleinerziehender, die gar keine (Voll-)Erwerbstätigkeit aufnehmen können vorbei.

## 2. – Jugend

Jugendliche sollen beim Übergang von Ausbildung in den Beruf besser unterstützt werden. Wie diese geschehen soll bleibt unklar. Die Regelungen zur Ausdehnung von befristeten Arbeitsverträgen widersprechen z.B. diesem Ziel eher, bzw. sie zementieren für viele Jugendliche den Einstieg in einen 2-Klassen-Arbeitsmarkt. Das ganze Kapitel ist durch wenig Konkretes gekennzeichnet. Konkret wird allerdings die Anhebung der Höchststrafe für Mord im Jugendstrafrecht auf 15 Jahre angekündigt.

## Kapitel I.3: Arbeitsmarktchancen für alle *und*

## Kapitel III.7-9: Sozialer Fortschritt: Sozialversicherung, Rente, Gesundheit

Der Koalitionsvertrag enthält in den Abschnitten I.3 und III.7-eine Reihe von an sich begrüßenswerten Zielen. So soll u.a. Altersarmut vermieden, die Teilhabe am medizinischen Fortschritt gewährleistet, Arbeitslosigkeit bekämpft und menschenwürdige Pflege sichergestellt werden.

Wie diese Ziele im einzelnen erreicht werden sollen, bleibt in den meisten Fällen unklar:

1. sind besonders zentrale und auch innerhalb der Koalition strittige Fragen wie die Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeversicherung mit dem Hinweis aus Expertenkommissionen (die ihre Ergebnisse erst nach der Landtagswahl in NRW vorlegen) vertagt worden.

2. werden eine Vielzahl von Zielen genannt, die nicht mit konkreten Handlungsabsichten oder Vorschlägen unterlegt sind. So soll z.B. der Erwerbsminderungsschutz verbessert werden, ohne dies auch nur ansatzweise zu präzisieren.
3. werden wichtige Sachthemen, wie z.B. die Notwendigkeit der Regulierung der Leiharbeit, gleich komplett ausgespart.

An den Stellen, wo konkrete Absichten formuliert werden, besteht in nahezu allen Fällen berechtigter Zweifel, ob postulierte Ziele, Problembeschreibung bzw. -wahrnehmung und Lösungsansatz zusammen passen. Denn wie nicht anders zu erwarten liegt laut Koalitionsvertrag der Schlüssel zur erfolgreichen Politik in einer Stärkung des Wettbewerbs, dem Abbau von bürokratischen Hemmnissen, einem Ausbau der Eigenvorsorge sowie der Einführung kapitalgedeckter Finanzierungsinstrumente. Entsprechend kann der Koalitionsvertrag als einfallslos, überraschungsarm und ideologiebehaftet qualifiziert werden. Sollte der Koalitionsvertrag konkrete Politik werden, müsste diese Einschätzung um die Begriffe sozial ungerecht, unsolidarisch und probleminadäquat ergänzt werden.

Die Abschnitte I.3 und III.7-9 lassen sich inhaltlich in folgende große Themenblöcke gliedern:

- Arbeitsmarkt / Arbeitsmarktpolitik
- Altersvorsorge
- Gesundheit und Pflege
- Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb

#### **a) Arbeitsmarkt / Arbeitsmarktpolitik**

Dem grundsätzlichen Bekenntnis zur Tarifautonomie folgt eine unmissverständliche Ablehnung von einheitlichen, gesetzlich fixierten Mindestlöhnen. Dabei wird ersteres gewissermaßen instrumentalisiert, um letzteres zu verhindern. Auf einen kurzen Nenner gebracht werden die Hürden für gesetzliche Mindestlöhne dergestalt erhöht (z.B. durch die Notwendigkeit einer Mehrheit im Tarifausschuss oder dem Kabinettsvorbehalt), dass eine praktische Anwendung kaum mehr möglich ist. Bestehende Mindestlohn-Vereinbarungen sollen evaluiert werden und stehen damit zur Disposition. Die als solche formulierte Alternative zu Mindestlöhnen in Form eines gesetzlich verankerten Verbots sittenwidriger Löhne ist eine Mogelpackung, da dieses Verfahren weder inhaltlich (Verhinderung von Niedrigstlöhnen) noch prozedural (Arbeitnehmer muss klagen) geeignet ist, Lohndumping effektiv zu unterbinden.

Am Prinzip des Fördern und Fordern wird festgehalten, ohne dies näher zu spezifizieren. Der Verweis auf das strittige Konzept der Bürgerarbeit und Vermittlungsgutscheinen kann wohl kaum eine Antwort die Notwendigkeit einer sinnvollen aktive Arbeitsmarktpolitik im Sinne einer umfassenden und bedarfsgerechten Qualifizierung gelten. Eine Verlängerung der ALG I Bezugsdauer wird nicht erwähnt und somit nicht angestrebt. Mini- und Midijobs werden durch die Erhöhung und Dynamisierung der sozialrechtlichen Grenzwerte aufgewertet, was wie die erleichterten Befristungsregeln einer weiteren Erosion des Normalarbeitsverhältnisses Vorschub leistet. Die Neuregelung der Zuverdienstgrenzen im ALG II Bezug sind ein zweischneidiges Schwert, weil damit der Kreis der Leistungsberechtigten deutlich ausgeweitet und Lohndumping im Grunde staatlich (mit Steuergeldern) subventioniert wird. Die Erhöhung des Schonvermögens für ALG II Empfänger ist hingegen positiv, auch wenn momentan nur ein kleiner Personenkreis davon profitieren wird. Bezüglich der institutionellen Neuordnung des SGB II ist die Konkretisierung abzuwarten. Die Entfristung der Optionskommunen und die angestrebte stärkere Rolle der Kommunen lassen jedoch befürchten, dass eine Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik zu erheblichen Leistungsunterschieden führen wird. Dies vor allem auch dann, wenn die Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik immer weniger als Rechtsanspruch ausgestaltet werden. Richtig ist, das sich abzeichnende Defizit der Bundesagentur für Arbeit aus Steuermitteln zu begleichen, um in der Krise den sprunghaften Anstieg der Beiträge zu

vermeiden. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass es sich um einen echten Zuschuss handelt und nicht um ein kurzfristig gewährtes Darlehn.

Das angedachte Bürgergeld als Kernforderung der FDP entpuppt sich bei näherer Betrachtung als ein fiskalisch und ordnungspolitisch motiviertes Kürzungsprogramm, welches zielgenaue Leistungen und bedarfsgerechte Unterstützung nicht länger als sozialstaatliche Aufgabe ansieht.

### **b) Altersvorsorge**

Die Rente mit 67 wird nicht explizit erwähnt, was dahingehend interpretiert werden muss, dass die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze Bestand hat. Gleichsam wird eine Fortführung der geförderten ATZ abgelehnt sowie eine Fortführung aller Frühverrentungsanreize abgelehnt. Dies verhält sich zum Ziel der Vermeidung von Altersarmut kontraproduktiv und nimmt die Lebenswirklichkeit vieler älterer Arbeitnehmer/innen nicht zur Kenntnis.

Die verbesserte Berücksichtigung von Erziehungszeiten ist grundsätzlich zu begrüßen, ebenso wie das Ziel, langjährig Versicherte bei Eintritt in die Altersrente über das Grundsicherungsniveau zu heben. Sinnvoller wäre diesbezüglich allerdings, eine auskömmliche Rente über gerechte Entlohnung zu sichern. Der Ausbau und die Stärkung der privaten Vorsorge sind problematisch, da der Kapitalmarkt großen Schwankungen unterliegt und Bezieher von geringen Einkommen kaum Vorsorge treffen können. Entsprechend kann die private Vorsorge nur ergänzend sein und muss der betrieblichen Altersvorsorge nachgeordnet sein. Weitreichende und notwendige Grundsicherungen, insbesondere die schrittweise Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, finden keine Erwähnung.

### **c) Gesundheit und Pflege**

Im Bereich Gesundheit und Pflege soll das bisherige Leistungsniveau erhalten und die Teilhabe am medizinischen Fortschritt gesichert werden. Um dennoch Kosten zu sparen, sollen vor allem Effizienzreserven erschlossen werden (Wettbewerb, Eigenvorsorge, Transparenz, Bürokratieabbau). Dabei werden die Einsparpotentiale erheblich überschätzt, zudem wird ausgeblendet, dass mehr Wettbewerb zwangsläufig auch Unterschiede in der Versorgung nach sich zieht. Das grundlegende Problem der Unterfinanzierung und der Zweiklassenmedizin wird nicht angegangen, wie es z.B. durch die Einführung einer Bürgerversicherung möglich gewesen wäre. Statt dessen sollen mittelfristig die Arbeitgeberanteile der Finanzierung eingefroren, kapitalgedeckte Elemente und die private Krankenversicherung gestärkt und langfristig das System auf eine einkommensunabhängige Prämie umgestellt werden. Damit werden die steigenden Kosten für die Gesundheitsvorsorge allein den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgebürdet und der soziale Ausgleich beschädigt (auch weil nicht zu erkennen ist, wie dieser über das Steuersystem organisiert werden kann). In der Pflegeversicherung soll die Kapitaldeckung die Kostensteigerungen auffangen, was angesichts der benötigten Beiträge zu extrem hohen Prämien führt, das System als Ganzes den Verwerfungen des Kapitalmarktes aussetzt und ebenfalls das Solidarprinzip untergräbt (auch hier wird auf die Überführung in ein einheitliches System verzichtet). Die stärkere Berücksichtigung regionaler Besonderheiten läuft dem Prinzip der Solidargemeinschaft zu wider. Richtig ist hingegen, die akuten Belastungen durch die Krise aus Steuermitteln zu finanzieren sowie die Zulassungspraxis von Arzneimitteln einer stärkeren Kosten-Nutzen-Analyse zu unterwerfen.

### **d) Verantwortung für das Unternehmen, Partnerschaft im Betrieb**

Dieser Unterabschnitt des Koalitionsvertrages trägt seine Überschrift zu Unrecht, da lediglich ein paar einzelne Punkte herausgegriffen werden, ohne auch nur in Ansätzen eine klare

Vorstellung davon zu entwickeln, wie Verantwortung für das Unternehmen und Partnerschaft im Betrieb ausgestaltet werden soll. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang vor allem der Prüfauftrag, die Zahl der Aufsichtsräte zu verkleinern. Bei der Ausweitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung soll, wie schon heute, das Prinzip der doppelten Freiwilligkeit gelten. Neu ist, dass Arbeitnehmer auch durch Entgeltumwandlung steuerbegünstigt Anteile erwerben können. Die IG Metall hat sich dafür eingesetzt, dass diese Möglichkeit geschaffen wird, aber nur im Krisenfall. Hier besteht die Gefahr, dass gesunde Unternehmen Lohnbestandteile in Kapitalbeteiligungen umwandeln, dies ist aus Sicht der IG Metall nicht wünschenswert. Konkrete Zahlen oder Umsetzungsschritte werden zum Thema Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht genannt.

Die Vorstöße zu Neuordnung der Vorstandsvergütungen hinsichtlich ihrer Struktur (Koppelung an langfristigen Unternehmenserfolg; Malus-Regelungen) und der Festlegung der Höhe (erweiterte Mitsprache der Hauptversammlung) sind grundsätzlich sinnvoll, wobei auch hier die konkrete Umsetzung abzuwarten ist. Bezüglich des geforderten Ehrenkodexes für Betriebsräte ist zu diskutieren, ob hier eine gesetzliche Lösung anzustreben ist oder ob eine Selbstverpflichtung in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ausreicht. In der gewählten Formulierung wird (bewusst) der Verdacht genährt, als seien die Betriebsräte anfällig für Korruption und Machtmissbrauch und somit das z.Z dringlichste Problem. Alle Vorschläge seitens der IG Metall, die Arbeit der Aufsichtsräte und Betriebsräte - gerade vor dem Hintergrund des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus und dessen Folgen - inhaltlich aufzuwerten (z.B. durch erweiterte Mitbestimmungsrechte bei Standortschließungen, Verlagerungen etc.) werden nicht aufgegriffen.

## Kapitel IV. – Freiheit und Sicherheit

Datenschutz und Arbeitnehmerdatenschutz:

Bei den Absichtserklärungen zum Datenschutz ist erfreulicherweise die Handschrift der rechtsstaatlichen Tradition der FDP zu erkennen.

Die Position des Bundesdatenschutzbeauftragten wird gestärkt (finanziell, personell, Unabhängigkeit). Die Vorratsdatenspeicherung wird bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ausgesetzt.

Der Arbeitnehmerdatenschutz wird gestärkt. Datensammlungen über außerdienstliches Verhalten und nicht dienstrelevante Gesundheitsdaten sollen ausgeschlossen werden. Arbeitnehmer sollen gegen Bespitzelung am Arbeitsplatz geschützt werden. Welche konkreten Maßnahmen die Koalition umsetzen will, wird allerdings nicht aufgeführt.

Internet:

Positiv zu bewerten ist, dass der Koalitionsvertrag explizit die Gefahr einer drohenden digitalen Spaltung der Gesellschaft aufgreift. Allen Menschen ist der Zugang zu den neuen Medien zu gewährleisten (Verfügbarkeit, Barrierefreiheit, Medienkompetenz).

Bekämpfung des Rechtsextremismus:

Der Koalitionsvertrag relativiert die besondere Herausforderung für unsere freiheitliche Gesellschaft durch rechtsextremistisches Gedankengut und Organisationen. Die Aufgaben des Fonds für Opfer rechtsextremistischer Gewalt und das Bündnis für Demokratie und Toleranz sollen auf alle Formen extremistischer Gewalt ausgeweitet werden. Es steht zu befürchten, dass dies zu einer Mittelverknappung für die empirisch gewichtigste Bedrohung durch Rechtsextremismus führen wird.

# Kapitel V „Sicherer Frieden/Durch Partnerschaft und Verantwortung in Europa und in der Welt“

Das Kapitel zeichnet sich durch mehrere Elemente aus:

Erstens: Betonung der Kontinuität der bisherigen Außenpolitik.

Zweitens: Verzicht auf das Ziel einer gerechteren Weltwirtschafts- und Sozialordnung.

Drittens: Stattdessen auffällig starke Betonung der militärischen und polizeilichen Komponente bei der Herstellung globaler „Sicherheit“.

Viertens: Massive Ausrichtung der internationalen und europäischen Politik auf unbegrenzte Wettbewerbsfreiheit und Deregulierung im Rahmen einer „freiheitlichen Ordnung“ („Als Exportnation haben wir ein hohes Interesse an einer freiheitlichen Ordnung...“).

Deutlich wird diese stark neoliberale Ausrichtung in dem europapolitischen Kapitel: Kein Satz zur Notwendigkeit der Entwicklung eines europäischen Sozialraums mit sozialen Mindeststandards oder Schutz der Beschäftigten vor Lohn- und Sozialdumping. Stattdessen marktwirtschaftliche Bekenntnisse im Überfluss („Grundlage des Wohlstands in Deutschland ist der unverfälschte Wettbewerb...Durch funktionierenden Wettbewerb werden Innovation, Wachstum und die Wohlfahrt der Verbraucher gefördert usw. usf.) Die Lissabon-Strategie wird auf eine reine Wettbewerbsstrategie verkürzt („Deutschland bekennt sich zur Lissabon-Strategie, mit der die EU zum weltweit wettbewerbsfähigsten Raum werden soll“); das Ziel der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und andere sozialpolitische Ziele der Lissabon-Strategie werden unterschlagen. Die Europa-Skepsis der Bevölkerung in Deutschland wird nicht erwähnt; Gegenmaßnahmen werden konsequenterweise nicht vorgeschlagen. Den sozialen Herausforderungen bei der europäischen Einigung wird nur in negativer Abgrenzung begegnet („Grenzüberschreitende EU-Sozialsysteme lehnen wir ab...“). Die Fragen der gerechten Verteilung des Wohlstandes, der Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Union u.a. durch gezielte politische Maßnahmen werden in dem Europa-Kapitel erst gar nicht gestellt. Stattdessen die Forderung nach weiterem „Bürokratieabbau“, was in der Praxis insbesondere den Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz betrifft. Dagegen soll die „Unabhängigkeit der EZB“ nicht angetastet werden und es wird trotz der Herausforderungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise ein uneingeschränktes Bekenntnis zu „Maastricht“ abgelegt. Einem EU-Beitritt der Türkei wird mit großer Skepsis begegnet.

Auffällig und besorgniserregend ist (siehe „Drittens“ oben) dass in dem Unterkapitel „Erfolgreiche EU-Außenpolitik“ sehr massiv von einer Stärkung der militärischen und polizeilichen „Planungs- und Führungsfähigkeiten“ der EU gegenüber „sicherheitspolitischen Bedrohungen“ sowie von dem „Aufbau einer europäischen Armee“ die Rede ist; die Priorität ziviler und sozialer Sicherheitspolitik dagegen nicht benannt wird.

Im Unterkapitel 5 Zwischentitel „Wehrtechnische Industrie“ sind keine Kürzungen bei Rüstungsprojekten vorgesehen („Beim Rüstungsprojekt A 400 M besteht die Koalition auf vollständiger Erfüllung des Vertrags“). Die „Sicherung technologischer Kompetenz“ ist ein „wichtiges Anliegen“.

Im Unterkapitel 8 „Entwicklungszusammenarbeit“ setzt sich die starke neoliberale Ausrichtung des außenpolitischen Teils des Koalitionsvertrags fort. Von entwicklungspolitischer Unterstützung des Erhalts bzw. Aufbaus einer dringend notwendigen öffentlichen Daseinsfürsorge in der Dritten Welt ist an keiner Stelle die Rede. Stattdessen soll der „Ausbau/Schutz des Privatsektors“ durch zahlreiche Maßnahmen flankiert werden. Entwicklungspolitische „Instrumente sollen zu möglichst marktnahen Konditionen schrittweise gegen Entgelt angeboten werden“.

# Schlussbemerkung

Die Koalitionsvereinbarung ist mit zahlreichen Absichtserklärungen und Prüfaufträgen versehen. Die IG Metall wird die Regierung an ihrer konkreten Politik messen.

Als Einheitsgewerkschaft wird die IG Metall auch mit einer CDU/CSU-FDP-Regierung kooperieren.

Wir werden die Politik daran messen, ob sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt oder ob sie das Auseinanderdriften der gesellschaftlichen Gruppen befördert.

Die IG Metall setzen auf Kooperation; sie ist aber auch dann Gegenmacht, wenn es im Interesse der Beschäftigten notwendig ist.